

# Beitragsordnung

## Kindergarten Rappelkiste e.V.



Anlage zum Betreuungsvertrag

**Die unten aufgeführten Elternentgelte richten sich nach den Buchungszeiten, die in einem Buchungsbeleg festgehalten werden.** Dieser ist jedes Einrichtungsjahr neu auszustellen.

### A. Entgelte für Kinder / Familien, die im Stadtgebiet München wohnen

**Kostenfrei – 0,00 EUR**

(unter Berücksichtigung des 100 € Beitragszuschusses im Kindergarten)

Der Anpassungszuschuss im Modell EKI-Plus und MFF lief zum 1. September 2021 aus. Das bedeutet: Eltern zahlen für Kinder, die auf einem Kindergartenplatz betreut werden und nicht berechtigt sind, den Beitragszuschuss von 100 EUR vom Freistaat Bayern\* zu erhalten, seit September 2021 wie folgt für den Kindergarten:

Buchungszeit 1	Buchungszeit 2	Buchungszeit 3	Buchungszeit 4
> 4-5 Stunden/Tag	> 5-6 Stunden/Tag	> 6-7 Stunden/Tag	> 7-8 Stunden/Tag
48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €

\*Eltern können für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums den Beitragszuschuss nicht erhalten, das einkommensabhängige Krippengeld (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>) beantragen.

### B. Elternentgelte für Gastkinder

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht in München haben, gelten (ab dem Monat der Wohnsitzanmeldung) abweichend folgende monatlichen Elternentgelte:

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kindergarten			91,00 €	117,00 €	142,00 €	167,00 €	192,00 €	217,00 €	242,00 €

### C. Weitere optionale, monatlich anfallende Kosten

Zusätzlich werden einkommensunabhängig folgende Beiträge erhoben:

- Der Verein erhebt nach Beschluss der Mitgliederversammlung pro Familie einen monatlichen Vereinsbeitrag von 5,00 € (unabhängig davon, wie viele Kinder aus dieser Familie die Einrichtung besuchen).
- Nur bei Buchungszeit 4: 5,00 € pro Kind pro Tag für das Mittagessen\*\* (dieser Betrag wird monatlich über eine Einzugsermächtigung abgerechnet).

\*\*Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zum Verpflegungsgeld beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.